

Betriebsanleitung

Lastarm Typ LA 1600-1.0, LA 2400-1.0, LA 1600-2.5, LA 2400-2.5,
LA 1600-5.0, LA 2400-5.0, LA 25-1.0, LAT 25-1.0
(Version3)

Vorwort

Diese Betriebsanleitung ist von jedem Bediener vor der ersten Inbetriebnahme sorgfältig zu lesen und muss ständig am Einsatzort des Lastarmes verfügbar sein.
Die Betriebsanleitung enthält wichtige Hinweise um Gefahren zu vermeiden und den Lastarm sicher, sachgerecht und wirtschaftlich zu betreiben.
Der Lastarm ist nach der DGUV Vorschrift 68 hergestellt worden.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Bei dem Lastarm handelt es sich um ein Lastaufnahmemittel, welches zum Transport und Heben von verschiedenen Lasten verwendet wird.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Lastarm ist sofort einsatzbereit.
Es müssen keine Teile montiert werden.

Prüfung vor Arbeitsbeginn

Es ist eine Sichtkontrolle des Lastarmes auf Risse und starke Abnutzung sowie im Leerzustand eine Funktionskontrolle des Wirbellasthakens durchzuführen.

Sicherheitshinweise

Vor jeder Benutzung ist das Produkt auf seine einwandfreie Funktion zu überprüfen. Bei auftretenden Mängeln darf das Produkt nicht eingesetzt werden!

Bei extremer Umgebungstemperatur ist der Einsatz zu prüfen.

Achtung: Tragfähigkeit der Kombination von Flurförderzeug und Anbaugerät einhalten

- Für Lastwechsel bis 20000.
- Es ist die DGUV Regel 100-500 Kapitel 2.8 (Lastaufnahmeeinrichtung im Hebezeugbetrieb) und die DGUV Vorschrift 68 zu beachten!
- Nur für den vorgesehenen Gebrauch einsetzen!
- Die Last darf nicht im angehobenen Zustand belassen werden.
- Die angegebene Tragfähigkeit bei den einzelnen Positionen des Wirbellasthakens (siehe unten aufgeführte Tabellen) darf nicht überschritten werden.
- Nicht unter hängende Lasten treten.
- Nur unterwiesene Personen dürfen den Teleskoplader bedienen.
- Der Bediener sollte Handschuhe und Sicherheitsschuhe tragen.
- Der Einsatz des Produktes ist nur auf ebenem und befestigtem Untergrund zulässig.
- An unübersichtlichen Stellen mit Einweiser arbeiten. Der Einweiser muss sich außerhalb der Fahrspur aufhalten.
- Langgut muss ggfs. durch eine Person geführt werden.
- Personen, die hängende Lasten während der Fahrbewegung führen, dürfen sich nicht innerhalb der Fahrspur des Flurförderzeuges und - in Fahrtrichtung gesehen - nicht vor der Last aufhalten.

- Der Fahrer hat darauf zu achten, dass durch pendelnde Lasten keine Personen gefährdet werden.
- Für das Führen von pendelnden Lasten müssen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
- Der Fahrer muss den Einweiser bzw. die Person, die die Last führt, ständig beobachten.

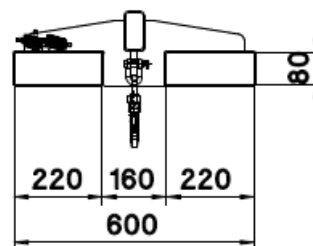
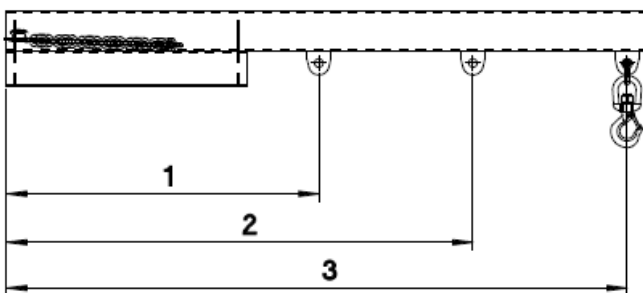
Arbeitsablauf

1. Das Hubgerüst des Gabelstaplers lotrecht einstellen und die Gabelzinken auf den Einfahrtaschenabstand einstellen. Mit den Gabelzinken in die vorgesehenen Einfahrtaschen des Lastarmes fahren.
2. Die Sicherungskette muss um den Gabelträger bzw. um den Gabelrücken gelegt, straff gezogen und durch einhaken des Karabinerhakens in ein Kettenglied gesichert werden.

Zusätzlich bei Typ LAT

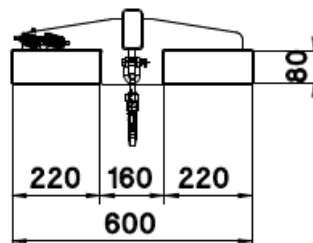
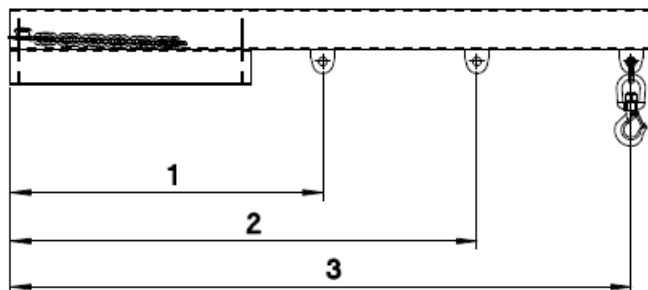
3. Mittels Bolzen den Abstand des Teleskoprohres einstellen. Bolzen mittels Federstecker sichern.
4. Schäkel für den Wirbellasthaken sichern.
5. Lasten nun in den Wirbellasthaken einhängen (Traglasttabellen berücksichtigen).
6. Lastarm kann nun unter den oben genannten Sicherheitshinweisen langsam in die gewünschte Position verfahren werden.
7. Die Last nun absenken, den Wirbellasthaken öffnen und die Last aushängen.
8. Der Lastarm steht nun zur erneuten Aufnahme bereit.

Typ LA 1600-1.0 / LA 2400-1.0



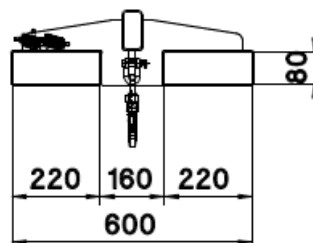
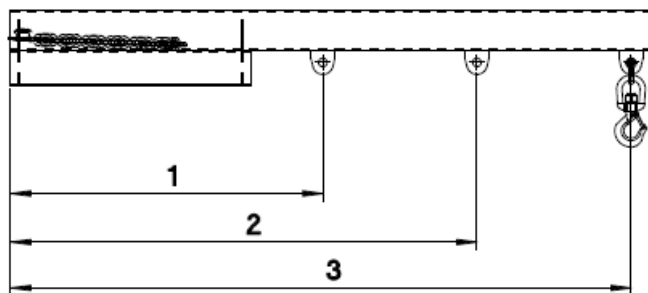
Typ	Gewicht kg		Esp. mm	Position	1	2	3
	lack.	verz.					
LA 1600-1.0	46	49.5	500	Abstand (mm)	780	1165	1550
				Traglast (kg)	1000	350	200
LA 2400-1.0	53	57	740	Abstand (mm)	780	1565	2350
				Traglast (kg)	1000	200	150

Typ LA 1600-2.5 / LA 2400-2.5



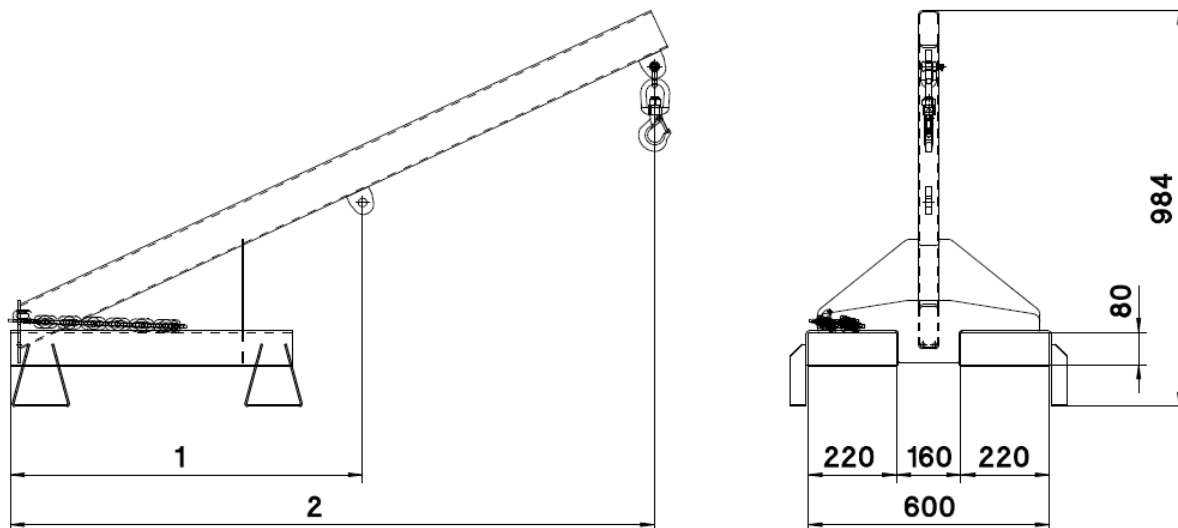
Typ	Gewicht kg		Esp. mm	Position	1	2	3
	lack.	verz.					
LA 1600-2.5	79	85	550	Abstand (mm)	780	1165	1550
				Traglast (kg)	2500	850	500
LA 2400-2.5	94	101	810	Abstand (mm)	780	1565	2350
				Traglast (kg)	2500	500	250

Typ LA 1600-5.0 / LA 2400-5.0



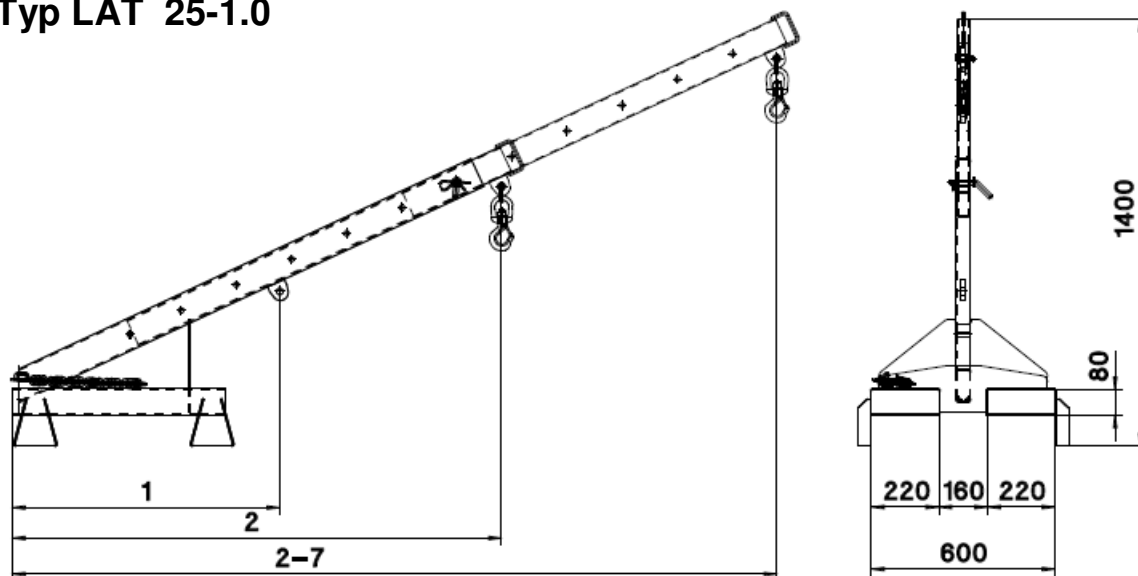
Typ	Gewicht kg		Esp. mm	Position	1	2	3
	lack.	verz.					
LA 1600-5.0	112	120	550	Abstand (mm)	780	1165	1550
				Traglast (kg)	5000	1700	1000
LA 2400-5.0	132	142	850	Abstand (mm)	780	1565	2350
				Traglast (kg)	5000	1000	500

Typ LA 25-1.0



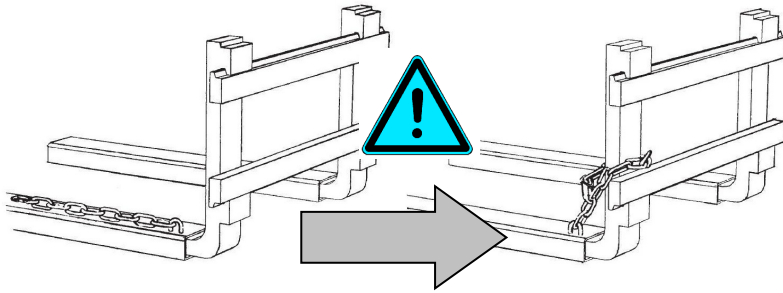
Gewicht kg		Eigenschwerpunkt mm	Position	
lackiert	verzinkt		Abstand (mm)	
51	54	490	Traglast (kg)	
			1	2
			875	1600
			1000	300

Typ LAT 25-1.0



Gewicht kg		Eigenschwerpunkt mm		Position	1	2	3	4	5	6	7
lackiert	verzinkt	eingefahren	ausgefahren		Abstand (mm)						
59	63.5	600	750	Traglast (kg)	1000	300	225	200	175	150	125

Sicherungskette



Prüfung

Stapleranbaugeräte sind in Abständen, die vom Betreiber nach seiner Gefährdungsbeurteilung festgelegt wurden (BetrSich §§ 10 und 11), durch eine befähigte Personen prüfen zu lassen. Alle Prüfungen sind zu dokumentieren. Stapleranbaugeräte mit festgestellten Mängeln müssen umgehend aus dem Betrieb genommen werden.

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme:

Vor dem ersten Einsatz prüft der Betreiber ob das Stapleranbaugerät der bestellten Ausführung entspricht und der Lieferumfang vollständig ist. Im Rahmen der Inbetriebnahme ist von einer befähigten Person eine Sichtprüfung vorzunehmen.

Regelmäßige Prüfungen:

Das Stapleranbaugerät ist vor jedem Einsatz vom Anwender auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Stapleranbaugerät regelmäßig gemäß dem in seiner Gefährdungsbeurteilung definierten Prüffristen, mindestens jedoch einmal jährlich, von einer befähigten Person geprüft wird.

Außerordentliche Prüfungen:

Nach besonderen Vorkommnissen ist das Stapleranbaugerät auch außerhalb der definierten Prüffristen einer befähigten Person zu einer Sichtprüfung vorzuführen.

Prüfkriterien:

- Verschleiß und ordnungsgemäße Funktion des Lastarmes
- Bleibende Verformungen, Funktions- oder Tragfähigkeitsbeeinträchtigende Korrosion
- Vorhandensein und Vollständigkeit der Sicherungskette

Wartung / Reparatur

Instandsetzungen am Stapleranbaugerät dürfen ausschließlich vom Hersteller oder der von Ihm beauftragen Stellen durchgeführt werden.

Wichtiger Hinweis

Sowohl die Konstruktion des Produktes sowie alle in der Betriebsanleitung zitierten Vorschriften (Normen usw.) beziehen sich auf in Deutschland gültige Richtlinien.

Der Einsatz des Produktes in anderen Ländern darf nur nach den im jeweiligen Einsatzland geltenden Richtlinien, Vorschriften und Gesetzen erfolgen.

Es sind nur originale Ersatzteile zu verwenden.